

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 38/22

Tag der Bekanntmachung: 08. November 2022
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung über die Neuwahl der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 18. Januar 2023

Der Zentrale Wahlvorstand hat beschlossen, dass die o. g. Wahl am

18. Januar 2023

durchgeführt wird.

1. Aktives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind nur die am 25. Januar 2022 gewählten Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der hauptberuflichen Frauenbeauftragten.

2. Kandidatur

Präsidium - Präsidialamt

Wahlamt der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Vollzeitbeschäftigung

befristet auf 6 Jahre

Entgeltgruppe 14 TV-L FU

Kennung: F-2023

Die Freie Universität Berlin gehört mit ca. 4.600 Beschäftigten, und ca. 31.500 Studierenden, davon 20 Prozent aus dem Ausland, zu den wissenschaftlichen Top-Adressen und wird seit ihrer Gründung im Dezember 1948 von drei Werten bestimmt: Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Auch im Bereich der Gleichstellungspolitik ist die Freie Universität Berlin Vorreiterin.

Die Freie Universität Berlin ist aus beiden Runden der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder in allen drei Förderlinien erfolgreich hervorgegangen. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Leitung und die zentralen Gremien der Freien Universität Berlin bei der Umsetzung des staatlichen Gleichstellungsauftrags. Sie wird durch ein Wahlgremium (Frauenrat) gewählt und vom Präsidium bestellt.

Aufgabengebiet:

Gemäß § 59 BerlHG wirkt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile für weibliche Mitglieder der Hochschule hin, indem sie u.a. die Gremien und die Leitung der Universität berät, bei der Erstellung von Frauenförderplänen unterstützt, Vorschläge und Maßnahmen zur Umsetzung der Frauenförderung entwickelt sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

Einstellungsvoraussetzungen:

abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom/ Magister/ Master) mit Schwerpunkt der Geschlechterforschung oder gleichwertige Erfahrungen sowie vertiefte Kenntnisse zu Hochschulstrukturen, Geschlechterasymmetrien in der Wissenschaft, wissenschaftlichen Karrierewegen sowie gleichstellungspolitischen Strukturen und Maßnahmen, Personalmanagementkenntnisse, vertiefte Kenntnisse zur Personenführung und -anleitung

Erwünscht:

- Umfangreiche Erfahrung in der Gleichstellungsarbeit im Hochschulkontext (u.a. Strategieentwicklung, Erfahrung mit der Initiierung und der erfolgreichen Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen, Beratung)
- Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen der Gleichstellungsarbeit
- gute Kenntnisse von universitären Strukturen und Aufgaben der Akademischen Selbstverwaltung
- Vernetzung mit regionalen und überregionalen Akteur*innen im Bereich der Frauenförderung und Gleichstellung
- Erfahrungen in der Arbeit im Team und in Personalverantwortung
- Zielstrebigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Einsatz- und Kooperationsbereitschaft
- Integrationsfähigkeit und Erfahrung im Konfliktmanagement
- sehr gute, verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

Weitere Informationen erteilt Frau Prof. Dr. Doris Kolesch, Vorsitzende des Frauenrats der Freien Universität Berlin (doris.kolesch@fu-berlin.de).

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an: bewerbung@pa.fu-berlin.de oder per Post an die

Freie Universität Berlin
Präsidium
Präsidialamt
Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin (Dahlem)

[Anmerkung des Zentralen Wahlvorstandes: Diese Stellenausschreibung erfolgte am 07. November 2022 im FU-Stellenanzeiger.]

3. Wahlverfahren

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Wahlgremiums erhalten hat.

Kommt eine Wahl bei mehreren Bewerberinnen auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, ist im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit ausreichend. In diesem Wahlgang stehen nur noch die Bewerberinnen zur Wahl, die im zweiten Wahlgang die zwei höchsten Stimmergebnisse erzielt haben.

Ist ein weiterer Wahlgang erforderlich, ist er eine Woche später (am **25. Januar 2023**) durchzuführen. In diesem Wahlgang stehen nur noch die Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl aus dem dritten Wahlgang zur Wahl. Kommt in diesem Wahlgang keine Wahl zustande, entscheidet das von der Sprecherin des Wahlgremiums zu ziehende Los unter den verbliebenen Bewerberinnen. Die weiteren Einzelheiten regelt das Wahlgremium.

4. Gestaltung des Stimmzettels

Auf dem vom zuständigen Wahlgremium (s. Ziffer 1) selbstständig herzustellenden Stimmzettel sind die Namen sämtlicher Bewerberinnen aufzuführen und jedes Mitglied des Wahlgremiums hat die Möglichkeit, nur eine Bewerberin anzukreuzen. Liegt zu dieser Wahl nur eine Bewerbung vor, so darf jede Wählerin nur JA oder NEIN ankreuzen.

5. Stimmabgabe

Jede aktiv Wahlberechtigte (s. Ziffer 1) kann unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Die Wahl erfolgt in einer Sitzung des Wahlgremiums für die Wahl der hauptberuflichen Frauenbeauftragten am **18. Januar 2023** (Beginn: 13.00 Uhr; Ort: Goßlerstraße 2 - 4, 14195 Berlin, Souterrain, Raum K011) und wird vom Wahlgremium selbstständig durchgeführt; zu dieser Sitzung lädt die Sprecherin dieses Wahlgremiums ein. Briefwahl ist **nicht** zulässig.

6. Wahlergebnis

Nach Erhalt des vom zuständigen Wahlgremium (s. Ziffer 1) zu übermittelnden Wahlergebnisses gibt der Zentrale Wahlvorstand das vorläufige Wahlergebnis bekannt, nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach Entscheidung über ggf. eingegangene Wahlanfechtungen das amtliche Endergebnis.

7. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, Tel. (030) 838 - 55110.



Demiri
(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)